

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 2 (1894)

Heft: 17

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Sektion **Baselland**, welche im Frühjahr vorigen Jahres von Delegierten der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, des kantonalen Ärztevereins und des Samaritervereins Liestal gegründet wurde, zählt gegenwärtig bei 400 Mitglieder in circa 30 Gemeinden. Wenn die Propaganda in allen Gemeinden eifrig betrieben wird, dürfte sich die Mitgliederzahl vielleicht verdoppeln. Die Thätigkeit des 15gliedrigen Ausschusses (bestehend aus 5 Ärzten, 5 Geistlichen, 2 Lehrern, je 1 Regierungsrat, Nationalrat und Kaufmann) beschränkt sich einstweilen auf die Gewinnung neuer Mitglieder und auf die Einrichtung von Kursen über erste Hilfe bei Unglücksfällen und über Krankenpflege und Gesundheitslehre; solche sollen noch dieses Jahr in vier größeren Ortschaften unseres Kantons abgehalten werden. Unsere Hauptstadt Liestal besitzt einen Samariterverein, der von sich aus solche Kurse arrangiert.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion **Zürich** ist anlässlich der Preisverteilung der kantonalen Gewerbe-Ausstellung mit dem Diplom zweiter Klasse bedacht worden.

— Sonntag den 8. September hält der Militär-Sanitätsverein **Ararud und Umgebung** unter der Leitung von Herrn Major Dr. Schenker auf den Höhen des Jura (in der Nähe der Wasserfluh) eine größere Felddienstübung ab.

Schweizerischer Samariterbund.

Zwamm. (Korr.) Der Samariterverein am See gewinnt sich die Sympathien der hiesigen Bevölkerung immer mehr, besonders seitdem die Leute bei den praktischen Übungen sehen, was getrieben wird. Ueber die Sonntag den 19. August auf der St. Petersinsel abgehaltene Übung sprach sich Herr Dr. Schläfli recht befriedigend aus und gab sich der Hoffnung hin, daß alle der schönen und edlen Sache treu bleiben werden, denn in Zeiten der Gefahr sei das Sanitätspersonal der Truppen lange nicht ausreichend. Er bildet in der gegenwärtig in Colombier abgehaltenen Rekrutenschule mit einem Wärter und zwei Trägern das einzige Sanitätspersonal für 982 Mann. Denke man sich dieses Bataillon im Kriegsfalle, dann wird das Spötteln über das Samariterwesen verstummen.

Dem Verein wurde von Herrn Apotheker Gerber ein hübscher, wertvoller Samariterkasten geschenkt und die Gemeinde Tüschert hat sich als Passivmitglied mit 20 Fr. Jahresbeitrag aufnehmen lassen; Zwamm und Vigerz werden wohl nicht zurückstehen. (H.-E.)

Kleine Zeitung.

Der Ursprung der Genfer Konvention und des Roten Kreuzes.

(Mit Benutzung eines französischen Manuskriptes des Gründers Henry Dunant.)

Von **E. Hugentobler.**

Es ist sehr natürlich und angemessen, daß die Schweiz, deren Neutralität allgemein bekannt ist, dieser außergewöhnlichen Stellung sich bewußt, in edler Weise internationaler, humaner Werke sich annimmt, welche von allgemeiner und praktischer Bedeutung sind. Das Zutrauen, welches die übrigen Nationen der Schweiz entgegenbringen, hat sie denn auch dazu bewogen, öffentliche Werke unter ihren Schutz zu nehmen. Eine sehr bedeutungsvolle Anregung menschlichen Fortschrittes und internationaler Brüderlichkeit ist vor circa 30 Jahren durch die standhafte Initiative eines Genfers gemacht worden, die sogenannte Genfer Konvention, zum Zweck „der Verbesserung des Loses verwundeter Krieger auf dem Schlachtfeld“, ein humanes, allgemeines Bündnis brüderlichen Wohlwollens, ohne Grenzen, jeder persönlichen, nationalen und sozialen Selbstsucht entäußert. Dieses erste Werk allgemeiner Brüderlichkeit, auf diplomatischem Wege geweiht, hat zum Sinnbild unser eidgenössisches Banner mit Vertauschung der Farben. So ist es auf dem ganzen Erdboden bekannt unter dem Namen „Genfer Konvention“. Unterzeichnet wurde der Vertrag im Jahre 1864. Alle civili-

fierten Staaten sind ihm allmählich beigetreten und er hat eine ganze Reihe internationaler, analoger Verhandlungen von hervorragender Wichtigkeit nach sich gezogen. Das einmal gebotene Beispiel hat in den verschiedensten Domänen civilisatorischen Fortschrittes und menschlicher Brüderlichkeit Früchte getragen, denn die Konventionen, die seitdem aufgetaucht sind, tendieren alle auf Annäherung und aufs Gesamtwohl der Völker.

Die internationale Neutralisation der Verwundeten in Kriegszeiten hat ihre Wiege auf dem Schlachtfeld von Solferino. Ein einfacher Privatmann von Genf, J. Henry Dunant, hat im Jahr 1859 den Gedanken gefaßt, zunächst nur unbestimmt, aber schon im darauffolgenden Jahre befestigte sich in seinem Geist dieser Gedanke durch Unterredungen, die er mit General Dufour, mit dem er intim verkehrte, unterhielt. Zuerst allerdings betrachtete Dufour diesen Gedanken als eine noble, aber undurchführbare Idee, und seinen Landsleuten erschien er als Utopie, bis im Jahre 1863 hervorragende militärische Persönlichkeiten Preussens den Gedanken erheblich und unter gewissen Bedingungen ausführbar erklärten. Der damalige König Wilhelm, die königliche Familie, Kriegsminister von Roon waren die ersten Persönlichkeiten, die sich für die Sache interessierten, und wurden hierin unterstützt durch die berühmten Aerzte Kößler, Böger und Basting, Leibarzt des Königs der Niederlande, der sich 1863 nach Berlin begab, um mit Dunant zu konferieren.

1861 hatte Dunant sein berühmt gewordenes Buch „Un souvenir de Solferino“ geschrieben und es 1862 publiziert. Er verlangte darin, daß alle Verwundeten als Geweihte betrachtet werden, welcher Nation sie auch angehörten. Das Buch fand einen gewaltigen Widerhall und wurde in alle bedeutenden europäischen Sprachen übersetzt. Für das internationale Werk zu Gunsten verwundeter Krieger wurde es ungefähr, was „Dunkel Toms Hütte“ für die Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten. Der Gründer richtete an alle Staaten einen dringenden Appell zu Gunsten freiwilliger Hilfeleistung in Kriegszeiten. Als Zeuge der fürchterlichen Leiden der Opfer auf dem Schlachtfeld zu Solferino verlangte Dunant die Intervention der Humanität, um die unvermeidliche Unzulänglichkeit des ärztlichen Dienstes wenigstens zu ergänzen und der Vernachlässigung der Verwundeten zu steuern. „Er formulierte drei Vorschläge,“ sagt der General von Fezensac, Präsident des französischen Centralkomitees, in einem Manifest dieser Gesellschaft von 1865: „Verfassungen zur vollständigen Neutralisation des Sanitätsdienstes zu schaffen, in allen Ländern permanente Komitees zu bilden, welche damit beauftragt sind, zur Hilfeleistung für den Kriegsfall Vorkehrung zu treffen und freiwillige Krankenpfleger-Vereine ins Leben zu rufen.“

Die Genfer gemeinnützige Gesellschaft, diejenige von Waadt, die Gesellschaft sozialer Wissenschaft von Neuenburg und eine gemeinnützige Gesellschaft von Basel beeilten sich, beinahe gleichzeitig die Ansichten des Souvenirs de Solferino unter ihren Schutz zu nehmen. Mehrere wohlthätige Gesellschaften des Auslandes folgten. Die erstgenannte Gesellschaft, unter dem Einflusse ihres ehrenwerten Präsidenten Moynier, drückte die Absicht aus, die Initiative zu ergreifen und den Vorschlag Dunants, die Bildung von freiwilligen corps d'hospitaliers zu unterstützen.

Am 9. Februar 1863 ernannte die gemeinnützige Gesellschaft von Genf eine Fünferkommission, um diesen Vorschlag in Beratung zu ziehen und, wenn möglich, die Realisation zu bewerkstelligen. Diese Kommission bestand aus den Herren General Dufour, Dunant, Dr. med. Mannoir und Appia und M. Moynier. Dieses Komitee berief eine internationale Konferenz nach Genf zusammen, um Mittel und Wege zu prüfen, um der Unzulänglichkeit des Sanitätsdienstes der Armeen im Krieg abzuhelpfen, überzeugt davon, daß der beste Weg, die theoretischen Ansichten Dunants wirklich zu machen, derjenige sei, eine Vereinigung aller derer herbeizuführen, denen in den verschiedenen Ländern das menschenfreundliche Werk am Herzen liege. Es sollte sich nun darum handeln, zu prüfen, innerhalb welchen Grenzen der Gedanke sich durchführen lasse, und dann die nötigen Maßregeln zu treffen. Die Eröffnung der Konferenz wurde auf den 26. Oktober 1863 festgesetzt. Dunant begab sich auf seine Kosten nach Berlin. Durch seine zahlreichen Beziehungen und Veröffentlichungen, sowie durch einen ausgedehnten Briefwechsel hatte er längst die Wege zur Verwirklichung seiner Projekte vorbereitet. Als er dem statistischen Kongreß vom 7.—12. September 1863 in Berlin beiwohnte, brachte er seine Vorschläge vor die 4. Sektion des Kongresses, und speziell die derselben zugehörenden Aerzte bereiteten ihm einen sympathischen Empfang und adoptierten seine Wünsche. Infolgedessen schlug er im Namen des Genfer Komitees, obwohl ohne Wissen der

andern Mitglieder, drei Wünsche vor hinsichtlich der Neutralisation und des Schutzes der Regierungen, welche, durch die Konferenz von Genf unbedeutend modifiziert, folgendermaßen formuliert wurden:

1. Daß die Regierungen den sich bildenden Hilfsausschüssen ihren hohen Schutz angedeihen lassen und daß sie ihnen soviel als möglich die Erfüllung ihrer Aufgabe erleichtern;
2. Daß in Kriegszeiten von den kriegführenden Nationen die Neutralisation der Ambulancen und Spitäler ausgesprochen und auch auf die vollständigste Weise auf das offizielle Sanitätspersonal, die freiwilligen Helfer, die Einwohner des Landes, welche den Verwundeten Hilfe leisten, und endlich auf die Verwundeten selbst ausgedehnt werde;
3. Daß ein gleiches Erkennungszeichen für die Sanitätscorps aller Heere oder wenigstens für diejenigen Personen derselben Armee, welche diesem Dienste beigegeben sind, angenommen werde, und daß auch eine gleiche Fahne in allen Ländern für die Ambulancen und Spitäler angenommen werde.

Die Konferenz faßte Beschlüsse, durch welche bestimmt wurde, daß in jedem Land sich ein Centralcomitee bilde mit dem Auftrag, im Namen der Nation zu handeln, aber in einem humanen, internationalen Geist, daß dieses Comitee sich selbst zu organisieren habe in der Art, die ihm die zweckmäßigste erscheine, mit der Aufgabe, überall Sektionscomitees zu schaffen, daß es sich mit der Bildung und Instruktion freiwilliger Krankenpfleger (Samariter) zu befassen habe. Die Konferenz erklärte zum Abschluß der Sitzungen, daß Herr Henry Dunant und die gemeinnützige Gesellschaft von Genf sich sehr verdient gemacht und sich ein glänzendes Anrecht auf die allgemeine Erkenntlichkeit erworben hätten.

Das Comitee von Genf gelangte an den schweizerischen Bundesrat mit der Bitte, er möchte durch ein diplomatisches Circularschreiben an die europäischen Regierungen zu erlangen suchen, daß letztere durch eine diplomatische Vereinigung und die Entsendung offizieller Delegierten der Mächte die Neutralisation der Ambulancen, der Spitäler, der Verwundeten und derer, welche ihnen dienstlich oder freiwillig Hilfe bringen, erörtern und womöglich acceptieren. Napoleon III. beauftragte seinen Minister Drouyn de Lhuys, zum Zweck dieser neuen Versammlung mit Dunant zu verhandeln. Dunant erwirkte von ihm, daß diese in Genf stattfinden sollte und daß Frankreich, als große Militärmacht, das Circularschreiben des schweiz. Bundesrates den europäischen Kabinetten empfehlen werde, wie auch das Projekt der Konvention. Die diplomatische Konferenz fand am 8. August 1864 unter dem Präsidium des Generals Dufour statt. Sechs Mächte waren vertreten und daraus ging dann die Genfer Konvention hervor, die jeder kennt. Ihre Bedeutung wird dadurch noch erhöht, daß sie eine ganze Reihe anderer internationaler Konventionen im Interesse der Humanität ins Leben gerufen hat, auf dem Gebiete der Industrie sowohl als der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Dekonomie, der Philanthropie.

So 1865 die internationale, von 20 Mächten unterzeichnete telegraphische Union, welcher später die andern Länder folgten. 1869 entsteht auf die Initiative der Académie des sciences „la Commission dite du Mètre“. 29 Regierungen sind bei einer ersten Konferenz in Paris vertreten, ein internationales Bureau ist geschaffen und die Konvention der Gewichte und Maße ist unterzeichnet im Jahr 1875. — 1873 wurden österreichische Industrielle bei Anlaß der Wiener Ausstellung die Begründer der Konvention für den Schutz des industriellen Eigentums, und nach diplomatischen Vereinigungen in Paris, Rom und Madrid entsteht zu Bern das internationale Amt mit der Billigung des Bundesrates. — 1876 gründeten 21 Staaten zu Bern den Weltpostverein. — 1874 wird in Brüssel ein Konventionsprojekt zum Schutz der Kriegsgefangenen ausgearbeitet, infolge der Initiative eines internationalen Comitees, welches verlangte, daß man sie in Kriegszeiten unter den Schutz des diplomatischen Corps der befreundeten Mächte stelle, die bei den kriegführenden Ländern vertreten sind. — 1878 zu Paris Gründung einer internationalen litterarischen Association zur Ausbreitung und Verteidigung des Grundsatzes des geistigen Eigentums, welcher eine internationale Vereinigung in Bern 1883 und ein Konventionsprojekt zum Schutz der litterarischen und artistischen Werke folgten. — 1878, 1881 und 1886 Konferenzen zum Zweck eines Centralamtes für internationalen Transport zu Bern, und 1890 Beschluß einer Konvention für den internationalen Eisenbahntransport von Waren. — 1888 wird in Brüssel ein inter-

nationales Bureau zur Veröffentlichung des Zolltarifs errichtet. — Der 1890 zu Brüssel angenommenen Konvention zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika traten alle europäischen Staaten bei. — Im August 1892 fand zu Anvers der internationale Kongress für Zollgesetzgebung und Regulierung der Arbeit statt, mit Bestimmungen über Arbeitszeit und Lohnminimum. — Die Versammlungen von Bern im Jahr 1891 sind rühmlichst bekannt, wo man für unsere Zeit als Hauptaufgabe die Kreation einer allgemeinen Unfall- und Krankenversicherung erachtete. Die Arbeiterversammlung von Berlin hatte erkannt, daß es sich bei allen sozialen Fragen um internationale Interessen handle, und zog die Aufmerksamkeit aller Staaten auf den gesetzlichen Schutz der Arbeit. So gewinnen die Beschlüsse internationaler Konventionen immer mehr an Bedeutung. (Schluß folgt.)

— ANZEIGEN —

Spezialität  Spezialität
Kranken- und Leichen-Transportmittel

als

Kranken- und Leichenwagen für Gemeinwesen, Spitäler etc., **Krankentragbahren** verschiedener Konstruktion, sowie **zweirädrige Wagen** mit sehr flexiblen Federn zur Aufnahme der letztern in nur vorzüglicher Ausführung liefert und hält Lager davon

Ed. Keller, Wagenbauer, z. „Rosenau“, Serisau,
(OF9864) (früher in Zürich).

Telephon — Diplom der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883.

Referenzen erteilt gütigst Herr Louis Cramer, Präsident des schweizerischen Samariterbundes, Zürich V, Plattenstrasse Nr. 28. 4

Zusammenlegbare Tragbahren

(eidgen. Modell) 3

liefert **Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.**

HUBER-GRESSLY, LAUFENBURG (Schweiz)

Fabrikation von Verbandmaterial

SPEZIALITÄT: Verbandpatronen (nach eidg. Ordonnanz)

Verbandassortimente für Samaritervereine, Polizeicorps und Touristen

Preislisten stehen zu Diensten 5

Depot für den Kanton Bern:

Hr. Dr. PAUL GERBER, Apotheker, Bärenplatz 21, BERN.

Apotheke Dr. P. GERBER, Bärenplatz, BERN

Centralstelle für Material für Sanitätsvereine

Grösstes Lager von Verbandstoffen. — Depot der Verbandpatronen (eidg. Ordonnanz).

==== **Fabrikpreise** ====

Verbandkasten (Modell J. Hörni) 30 Fr. — Reservekasten 70 Fr. 6

Man verlange gefl. den Prospektus, welcher jedermann gratis und franko zugesandt wird.

Druck und Expedition: Albert Schuler, Bern und Biel.